

### Inflation steigt im Februar 2020 auf 2,2%

**Wien**, 2020-03-18 – Die Inflationsrate für Februar 2020 lag bei 2,2%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (Jänner 2020: 2,0%). Als ausschlaggebend für diesen Anstieg erwiesen sich Preisschübe bei Nahrungsmitteln. Bedeutendster Preistreiber war weiterhin der Bereich Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von Restaurants und Hotels.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für den Monat Februar 2020 bei 107,8. Gegenüber dem Vormonat Jänner 2020 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,2%.

### Ohne Preise für Wohnen sowie für Restaurants und Hotels hätte die Inflation 1,2% betragen

Die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** stiegen im Jahresvergleich durchschnittlich um 2,8%. Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +0,56 Prozentpunkten und waren damit stärkster Preistreiber im Jahresabstand. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich um 3,1% (Einfluss: +0,21 Prozentpunkte), Mieten stiegen um 2,9% (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Haushaltsenergie kostete durchschnittlich um 2,4% mehr (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte), was überwiegend auf höhere Strompreise zurückzuführen war (+6,5%; Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Die Preise für feste Brennstoffe stiegen um 2,2%, jene für Fernwärme um 0,8%. Gas verbilligte sich um 0,9%. Die Heizölpreise gingen noch deutlicher zurück (-7,6%), nachdem sie im Jänner noch um 2,7% gestiegen waren.

In **Restaurants und Hotels** wurden die Preise durchschnittlich um 3,4% angehoben (Einfluss: +0,43 Prozentpunkte), wozu überwiegend teurere Bewirtungsdienstleistungen beitrugen (+3,5%; Einfluss: +0,40 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 2,4% mehr.

Für **Freizeit und Kultur** war durchschnittlich um 2,7% mehr zu bezahlen (Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Freizeit- und Kulturdienstleistungen verteuerten sich um 2,6% (Einfluss: +0,12 Prozentpunkte) und Pauschalreisen um 5,4% (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte).

Die Preise für **Verkehr** stiegen durchschnittlich um 1,8% (Einfluss: +0,22 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren höhere Preise für neue Kraftwagen (+4,0%; Einfluss: +0,09 Prozentpunkte) sowie für Reparaturen privater Verkehrsmittel (+4,4%; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Treibstoffe hingegen erwiesen sich als nahezu preisstabil (insgesamt +0,2%; Einfluss: 0,00 Prozentpunkte), im Jänner hatten sie noch um 2,7% mehr gekostet (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte).

Für **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** musste durchschnittlich um 1,8% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,22 Prozentpunkte). Nahrungsmittel verteuerten sich insgesamt um 2,0% (Einfluss: +0,21 Prozentpunkte), merklich stärker als noch im Jänner (+1,2%; Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Insbesondere die Fleischpreise erhöhten sich markant (Februar: +5,6%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte / Jänner: +3,8%; Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Die Preise für Brot und Getreideerzeugnisse stiegen im Februar um 1,9%, für Fisch um 6,4% sowie für Milch, Käse und Eier insgesamt um 1,3%. Obst verteuerte sich um 0,5%, Gemüse hingegen wurde um 0,9% billiger. Die Preise für Öle und Fette verringerten sich deutlicher (insgesamt -6,4%; darunter Butter -12,5%). Alkoholfreie Getränke kosteten um 1,0% mehr.

**Nachrichtenübermittlung** verbilligte sich durchschnittlich um 4,4% (Einfluss: -0,09 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste wurden um 3,2% günstiger (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte) und Mobiltelefone um 12,2%.

### Inflation Februar 2020 gegenüber Jänner 2020: +0,2%

**Hauptpreistreiber** im Monatsabstand waren höhere Preise für **Freizeit und Kultur** (durchschnittlich +1,4%; Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Als ausschlaggebend dafür zeigten sich Preisschübe bei

Pauschalreisen (+6,2%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Als **Hauptpreisdämpfer** im Monatsabstand erwiesen sich die Ausgaben für **Bekleidung und Schuhe** (durchschnittlich -3,7%; Einfluss: -0,16 Prozentpunkte). Fortgesetzte Winterschlussverkäufe führten bei Bekleidungsartikeln (-4,1%) und bei Schuhen (-3,1%) zu Preisrückgängen.

### **Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im Februar 2020 bei 2,2%**

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Februar 2020 bei 107,92. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 2,2% und war damit gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsrate und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

### **Preissteigerung für täglichen Einkauf so hoch wie die Gesamtinflation, für wöchentlichen geringer**

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresabstand um 2,2% (Jänner +1,4%). Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 1,7% (Jänner +1,8%).

**Weitere Informationen** zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

**Einfluss** = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

**Unterschiede VPI/HVPI:** 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

**Saisonale Produkte:** Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

**ECOICOP:** Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert.

**Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen<sup>1)</sup>**

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Februar 2020/ Februar 2019	Februar 2020 / Jänner 2020	Jänner 2020/ Jänner 2019	Februar 2020 / Februar 2019	Februar 2020 / Jänner 2020	Februar 2020 <sup>2)</sup>	Jänner 2020 <sup>3)</sup>
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
<b>Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)</b>	<b>2,2</b>	<b>0,2</b>	<b>2,0</b>	-	-	<b>107,8</b>	<b>107,6</b>
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	2,2	1,0	1,4	-	-	110,8	109,7
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	1,7	-0,1	1,8	-	-	109,0	109,1
Index ohne Saisonwaren 2015	2,2	0,1	2,2	-	-	107,9	107,8
Index der Saisonwaren 2015	-1,3	2,3	-2,4	-	-	100,2	97,9 <sup>4)</sup>
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 <sup>4)</sup>	1,6	-0,7	2,2	-	-	104,9	105,6
<b>Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015<sup>5)</sup></b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2,2</b>	-	-	<b>107,92</b>	<b>107,91</b>
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 <sup>6)</sup>	2,3	0,0	2,2	-	-	107,78	107,77
<b>COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015</b>							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,8	0,6	1,2	0,218	0,075	107,4	106,8
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,7	0,5	1,5	0,065	0,015	111,2	110,7
03 Bekleidung und Schuhe	1,5	-3,7	2,1	0,077	-0,162	94,8	98,4
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,8	0,1	3,0	0,561	0,012	109,8	109,7
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,6	0,5	1,1	0,116	0,033	106,4	105,9
06 Gesundheitspflege	1,7	0,4	1,4	0,099	0,023	108,8	108,4 <sup>4)</sup>
07 Verkehr	1,8	-0,9	2,4	0,221	-0,125	104,5	105,5
08 Nachrichtenübermittlung	-4,4	-0,1	-4,6	-0,094	-0,002	88,8	88,9
09 Freizeit und Kultur	2,7	1,4	1,9	0,292	0,156	107,9	106,4
10 Erziehung und Unterricht	2,2	0,2	2,3	0,028	0,002	110,0	109,8
11 Restaurants und Hotels	3,4	1,0	3,1	0,434	0,127	116,0	114,8
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	2,1	0,2	2,1	0,183	0,013	108,7	108,5
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.</p>							

**Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2020 gegenüber dem Vorjahr**

Indexposition <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Februar 2019	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	2,9	0,159
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	6,6	0,102
Flugpauschalreisen	5,2	0,079
Ziegelstein	7,0	0,044
Betriebskosten, Eigentumswohnung	6,1	0,044
<b>Preisdämpfer</b>		
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-7,5	-0,043
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-7,6	-0,042
Mobiltelefongerät	-12,2	-0,038
Mobiltelefonie	-2,8	-0,030
Dieseltreibstoff	-1,3	-0,030

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

**Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2020 gegenüber dem Vormonat**

Indexposition <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Jänner 2020	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Flugpauschalreisen	7,1	0,117
Übernachtung im Ausland	10,4	0,026
Buspauschalreisen im Ausland	6,3	0,025
Zimmer mit Frühstück, 4/5-Stern	5,3	0,025
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,3	0,018
<b>Preisdämpfer</b>		
Dieseltreibstoff	-3,0	-0,061
Flugticket	-12,5	-0,051
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-8,0	-0,042
Superbenzin	-2,3	-0,027
CD-ROM-Spiel für PC	-27,0	-0,015

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

**Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP**

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Februar 2020/ Februar 2019	Februar 2020/ Jänner 2020	Februar 2020/ Februar 2019	Februar 2020/ Jänner 2020	Februar 2020 <sup>1)</sup>	Jänner 2020 <sup>2)</sup>
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	<b>GESAMTINDEX (VPI)</b>	<b>2,2</b>	<b>0,2</b>	-	-	<b>107,8</b>	<b>107,6</b>
A,E,F	<b>Güter</b>	<b>1,8</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,948</b>	<b>-0,139</b>	<b>105,2</b>	<b>105,5</b>
A,E	<b>Industriegüter und Energie</b>	<b>1,9</b>	<b>-0,7</b>	<b>0,664</b>	<b>-0,229</b>	<b>103,9</b>	<b>104,6</b>
A	<b>Industriegüter</b>	<b>2,0</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,565</b>	<b>-0,096</b>	<b>103,9</b>	<b>104,2</b>
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,9	0,6	0,298	0,052	107,9	107,3
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,6	-2,2	0,045	-0,182	97,6	99,8
A3	Dauerhafte Industriegüter	2,0	0,3	0,221	0,034	104,5	104,2
E	<b>Energie</b>	<b>1,4</b>	<b>-1,8</b>	<b>0,100</b>	<b>-0,133</b>	<b>103,9</b>	<b>105,8</b>
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,8	-0,1	0,144	-0,003	104,4	104,5
E2	Mineralölprodukte	-0,9	-3,5	-0,044	-0,130	103,1	106,8
F	<b>Lebensmittel, Tabak, Alkohol</b>	<b>1,9</b>	<b>0,6</b>	<b>0,284</b>	<b>0,090</b>	<b>108,4</b>	<b>107,7</b>
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	1,2	0,3	0,127	0,028	108,2	107,9
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,8	1,4	0,020	0,032	106,1	104,6
F3	Fleisch- und Wurstwaren	5,6	1,3	0,138	0,030	111,3	109,9
S	<b>Dienstleistungen</b>	<b>2,5</b>	<b>0,6</b>	<b>1,249</b>	<b>0,306</b>	<b>110,7</b>	<b>110,0</b>
S1	Verkehrsdienstleistungen	2,1	-0,5	0,151	-0,036	107,0	107,5
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,7	0,2	0,345	0,029	112,0	111,8
S3	Reisen und Unterkunft	4,1	5,5	0,146	0,200	110,5	104,7
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	3,2	0,5	0,542	0,079	114,7	114,1
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-3,2	0,0	-0,057	0,001	90,7	90,7
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,6	0,5	0,121	0,033	109,7	109,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:  
Mag. Michaela MAIER: [michaela.maier@statistik.gv.at](mailto:michaela.maier@statistik.gv.at)

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
1110 Wien, Guglgasse 13  
[presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
© STATISTIK AUSTRIA